

*Andreas Renz*, Der Mensch unter dem Anspruch Gottes. Offenbarungsverständnis und Gottesbild des Islam im Urteil gegenwärtiger christlicher Theologie (Christentum und Islam. Anthropologische Grundlagen und Entwicklungen, Bd. 1, hg. von Marianne Heimbach-Steins und Rotraud Wielandt), Ergon Verlag, Würzburg 2002, 608 S., € 79,- ISBN 3-89913-254-8.

Der Dialog zwischen christlichen und islamischen Theologinnen und Theologen tritt gegenwärtig in eine neue Phase ein, nachdem er katholischerseits durch das Zweite Vatikanische Konzil einen ersten Impuls erhalten hatte. Was diese neue Phase braucht, sind Grundlagenstudien in historischen, exegetischen und systematischen Einzelfragen sowie zu ethischen und praktischen Problemen.

Die anzuzeigende Dissertation im Fach katholische Dogmatik in Bamberg (2001) von Andreas Renz hat zwei dieser anstehenden Untersuchungsgegenstände – Offenbarungsverständnis und Menschenbild – in Bezug auf das Christentum und den Islam herausgegriffen und in ihren fundamental-theologischen sowie dogmatischen Implikationen studiert. Ausgangspunkt bildeten die offiziellen Stellungnahmen der christlichen Kirchen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zum Islam mit besonderer Berücksichtigung der überraschend weitgehenden Position von Papst Johannes Paul II. (Kap. 1, 27–62).

Es folgt in Kap. 2 in ökumenischer und internationaler Perspektive eine kritische Darstellung der Positionen von fünf Wissenschaftlern aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die aus christlicher Sicht den Islam in seinem Anspruch verstehen wollen und Rückfragen nach dem christlichen Selbstverständnis stellen: In souveräner Weise referiert Renz die Islamdarstellung

und -bewertung des presbyterianischen Theologen, Religions- und Islamwissenschaftlers Wilfried Cantwell Smith, des anglikanischen Theologen und Islamwissenschaftlers Kenneth Cragg, der katholischen Theologen Hans Küng und Hans Zirker und schließlich des evangelischen Systematikers Reinhard Lenze (63–348). Dabei würdigt er deren Verdienste in dem Bemühen, dem Islam gerecht zu werden, zeigt aber auch Grenzen und Probleme auf.

Die sich aus dieser Analyse ergebenden theologischen Problemstellungen greift Vf. in seinem letzten Kapitel auf und diskutiert sie unter Berücksichtigung des islamischen Selbstverständnisses sowie neuester islamwissenschaftlicher Erkenntnisse konstruktiv weiter.

Folgende zentrale Ergebnisse seien hier kurz erwähnt: Beide Religionen verstehen menschliches Leben als Geschenk des göttigen und barmherzigen Schöpfergottes: der Mensch ist Geschöpf Gottes. Wenn auch im Koran nicht explizit von der Gottebenbildlichkeit des Menschen die Rede ist, so kennt er doch einen vergleichbaren Begriff: der Mensch ist „Stellvertreter Gottes“ auf Erden. Die moderne islamische Theologie sieht in dieser besonderen Aufgabe und Fähigkeit des Menschen ebenfalls dessen besondere Stellung und Würde begründet. Doch aus der selben Würde aller Menschen folgen für einen Großteil der gegenwärtigen islamischen Theologen nicht unbedingt absolute gleiche Rechte (vgl. 349–378). An diesem Punkt muss der christlich-islamische Dialog kritisch-konstruktiv vertieft werden, was die vorliegende Arbeit noch nicht leisten konnte.

Aufgrund der beschriebenen, von Gott dem Menschen übertragenen Aufgabe hat der Mensch zumindest ein gewisses Maß an Freiheit und Verantwortung. Renz zeigt an theologiegeschichtlichen Entwicklungen auf, dass in beiden Religionen ganz ähnliche Modelle entwickelt worden sind, welche die unauflösbare Spannung zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Freiheit zu bewältigen versucht haben (vgl. 378–411).

Beide Religionen wissen allerdings auch um die Anfälligkeit des Menschen für die

Sünde. Die traditionelle christliche Islamdarstellung ging davon aus, dass der Islam die Vorstellung einer „Erbsünde“ ablehnt. Fragt man dagegen nach dem Kerngehalt der (west-)kirchlichen Erbsündenlehre, so wird deutlich, dass die wesentlichen Elemente dieser Doktrin, nämlich Universalität und Radikalität der Sünde durchaus auch, wenn auch nicht in dem Maße, im Islam vorhanden sind (vgl. 412–444).

Versucht der gläubige Muslim zwar sehr wohl, Gottes Willen zu erfüllen, so ist er sich doch stets dessen bewusst, dass er dabei auf Gottes Hilfe und vor allem auf die vergebende Barmherzigkeit Gottes angewiesen ist. Von daher verbietet es sich, so Renz, den Islam – wie bisher weithin üblich – (ähnlich wie das Judentum) als „Gesetzesreligion“ zu bezeichnen, zumal dieser Begriff, deutlich abwertende Konnotationen trägt. So ist auch in islamischer Sicht der Glaube des Menschen das entscheidende Heilskriterium, d.h. die positive Antwort auf Gottes erfolgte Anrede (vgl. 508–537).

Die entscheidenden Unterschiede zwischen beiden Religionen aber werden eben in diesem Punkt der Offenbarung deutlich von Renz herausgearbeitet: Während für den Islam sich der eine Gott letztverbindlich im Koran geoffenbart hat, ist und bleibt für die Christen Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus die entscheidende Norm: Die Christologie und damit die spezifisch christliche Heilslehre prägt wie eine Grammatik den gesamten christlichen Glauben und folglich auch die christliche Theologie der Religionen.

Das Anliegen von Renz zielt darauf hin, die im Konzil erstmals offiziell formulierte „Hochachtung“ gegenüber dem Glauben der Muslime (NA 3) zu konkretisieren und auf systematischer Ebene weiterzuführen. Renz möchte auf der Basis des Erarbeiteten den Islam als „legitimen Heilsweg“ (543) anerkennen – wobei er betont, dass jedes Heil von dem dreieinigen Gott bewirkt und geschenkt ist.

Die Dissertation schafft eine neue Grundlage für eine christliche Theologie des Islam wie auch für den christlich-islamischen Dialog und ist in dieser Hinsicht wegweisend.

Sie ist umsichtig elaboriert, verständlich formuliert und wird den Quellenlagen gerecht. Die Lektüre ist – wie die Besteigung eines höheren Berges – anstrengend, aber lohnend! Eine fünfzigseitige Bibliographie belegt die Fülle der verarbeiteten Literatur und führt die Spezialisten weiter.

*Stephan Leingruber*